

01.10.2020

Beschlussvorlage Nr.: 2020/211

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Verbesserung und Verlegung des Leine-Heide-Radwegs entlang der B 6 in der Verlängerung der Apfelallee**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	26.10.2020 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	23.11.2020 -							
Verwaltungsausschuss	30.11.2020 -							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau	nachrichtlich							

### Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Fördermittel der Regionalen Naherholung für die Planung der Radwegeverbindung zwischen Bordenau und Neustadt entlang der Leine in Anlehnung an die Kriterien für ADFC-Qualitätsrouten und das Positionspapier der Region Hannover zu Wegebeflächen zu stellen. Bei Bewilligung sind die naturschutzfachlichen Gutachten und die Entwurfs- und Genehmigungsplanung zu beauftragen.

### Anlass und Ziele

Der Leine-Heide-Radweg als überörtlicher Fernradweg verläuft durch das Neustädter Land. Wegen der Erweiterung des Gewerbegebietes steht der bisherige Wegeverlauf demnächst nicht mehr zur Verfügung. Die Route soll an die Leine verlegt werden, um den Weg aufzuwerten und die Radfahrenden näher an der Innenstadt vorbei zu führen.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 5110610 und 5410660		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	ca. 16.000 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 40.000 EUR	0 EUR
<b>Saldo</b>	<b>ca. 24.000 EUR</b>	<b>0 EUR</b>

### Begründung

Der Radfernweg Leine-Heide-Radweg, die Route Kirchen und Klöster sowie die Regionsroute 7 führen von Bordenau kommend ins nördliche Neustädter Land.

Radfahren hat in der jüngeren Vergangenheit einen regelrechten Boom erlebt und erlebt ihn weiterhin. Als klimafreundliche und gesunde Fortbewegungs- und Urlaubsart ist das Radfahren absolut unterstützenswert. Unabhängig von der direkten wirtschaftlichen Wertschöpfung von Radreisenden ist der Eindruck, den sie von Neustadt erhalten und in die Welt tragen besonders zu beachten.

Derzeit werden Naherholungssuchende und Radreisende, die auf diesen Routen unterwegs sind, östlich des Gewerbegebietes an Neustadt vorbeigeführt. Das "Erlebnis Leine" mit Blick auf Schloss Landestrost entgeht ihnen.

Dieses ist besonders bedauerlich, da sie den Weg nicht nur schnell hinter sich bringen wollen, sondern insbesondere das Landschaftserleben suchen. Außerdem haben sie die Möglichkeit, sich in Neustadt zu versorgen, wenn sie dichter an der Innenstadt vorbeigeführt werden. Hier können sie das gastronomische Angebot oder den Einzelhandel nutzen und sich in der Tourist-Info über Neustadt und das Neustädter Land informieren. Gerade Radfahrer:innen, die den Leine-Heide-Fernradweg fahren, haben im Bereich des Neustädter Landes sehr wenig Kontakt zur Leine. Die Verbindung zwischen Bordenau und Neustadt am Rübenberge ist mit dem Leine-Bogen, dem Wasserfall und dem Blick auf Schloss Landestrost sehr reizvoll und wertet den Wegeverlauf deutlich auf. Perspektivisch kann in der Nähe zum Wasserfall der vorhandene Rastplatz neugestaltet werden und dadurch eine höhere Aufenthaltsqualität erhalten. An der Sutorfer Straße ist ein Zugang zur Leine möglich, zum Beispiel um eine Pause einzulegen. Bisher sehen auswärtige Radreisende auf oben aufgeführten Routen lediglich das Gewerbegebiet von Neustadt, die schöne Innenstadt mit den Versorgungsmöglichkeiten und der Aufenthaltsqualität bleibt verborgen.

Die derzeitige Wegeführung steht mit der Erweiterung des Gewerbegebietes nicht mehr zur Verfügung, so dass in jedem Fall eine Verlegung erforderlich wird.

Zwischen Bordenau und der Kernstadt von Neustadt am Rübenberge existiert in der Verlängerung der Apfelallee eine Wegeverbindung direkt entlang der Leine. Es ist wünschenswert, Radfahrer und Radfahrerinnen darüber führen zu können.

Derzeit ist dieser Weg jedoch zu schmal, um als überörtlicher Radweg genutzt und vermarktet zu werden. Es steht teilweise nur eine sehr enge Spur zur Verfügung, Begegnungsverkehr ist nicht möglich und er ist nicht ausreichend verkehrssicher, um Radfahrer:innen darüber zu leiten. Daher werden sie nun von Bordenau kommend unter der B 6 entlanggeführt und passieren Neustadt östlich. Für die Verlegung der Routen auf diesen Streckenverlauf ist ein Ausbau des Weges erforderlich.

Auch für die Einwohnerinnen und Einwohner aus Bordenau bietet die Verbesserung des Weges einen deutlichen Vorteil. Es eröffnet die Möglichkeit, schnell und sicher mit dem Fahrrad in die Innenstadt zu fahren. Hierdurch wird der Wohnstandort attraktiv und zukunftsfähig gestaltet. Der Ausbau von nachhaltigen Verkehrsinfrastrukturen dient dem Klimaschutz.

Aufgrund verschiedener Gegebenheiten ist der Ausbau nicht einfach zu realisieren (Hochwasserschutz, Naturschutz, Eigentumsverhältnisse etc.), so dass zunächst ein Planungsbüro mit einer Vorprüfung/Machbarkeitsstudie beauftragt wurde. Diese liegt nun vor und weist einen geschätzten Kostenrahmen in Höhe von ca. 220.000 EUR brutto aus. Dabei wurde mit einer wassergebundenen Decke für die Herstellung des Radweges in einer Breite von bis zu 2,00 m kalkuliert.

Die Machbarkeitsstudie inklusive der in dem Rahmen eingeholten Stellungnahmen weist keine Tatbestände aus, die die Realisierung der Baumaßnahme ausschließen, auch wenn zusätzliche Sicherungsmaßnahmen oder Kompensationen notwendig werden. Weitergehende Prüfungen, insbesondere hinsichtlich des Hochwasserschutzes und des Naturschutzes, sind erforderlich, wobei hinsichtlich des Naturschutzes wegen der Lage im FFH-Gebiet vermutlich die höchsten Hürden liegen. Folgende Gutachten sind in diesem Zusammenhang zu beauftragen:

- Kartierung der Biotoptypen, Lebensraumtypen, Pflanzen der Roten Liste
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Höhlenbaumkontrollen
- Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Abarbeitung der Eingriffsregelung
- FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

Hierfür werden voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 18.000 EUR entstehen. Im Anschluss wäre die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4 nach HOAI) zu beauftragen. Die Planungskosten belaufen sich auf ca. 22.000 EUR.

Für sämtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Radwegs können Fördermittel der Regionalen Naherholung beantragt werden. Bei positivem Förderbescheid ist mit einer Zuwendung von mindestens 40 % zu rechnen.

Bei einem Vorort-Termin mit Vertretern der Regionalen Naherholung wurde deutlich, dass die Gewährung von Fördermitteln jedoch einen gewissen Qualitätsstandard voraussetzt, da der Leine-Heide-Radweg als Fernradweg anderen Voraussetzungen unterliegt als reine örtliche Verbindungen mit geringer Nutzung. Es ist ausdrücklicher Wunsch der Region Hannover, dass merkliche Verbesserungen erzielt werden. Insbesondere sollte, wo es möglich ist, eine Breite von 2,50 m zugrunde gelegt werden. Diese ist auch daher als angemessen zu betrachten, da es sich hier um einen einseitigen Zweirichtungsradweg handelt, der auch von Fußgängern genutzt wird. Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) sehen dafür mindestens eine Breite von 2,50 m vor. Außerdem wird von der Region Hannover dringend gewünscht, dass der Radweg nicht nur mit einer wassergebundenen Decke hergestellt, sondern gepflastert wird. Dies ist aufgrund von Wurzeln oder örtlichen Gegebenheiten nicht überall möglich, daher werden nach Absprache mit der Region Hannover ca. 30 % - 50 % in Abschnitten gepflastert. Die Kostenindikation für den Radweg liegt unter diesen Bedingungen zwischen 300.000 EUR und 500.000 EUR. Für eine genaue Kostenschätzung sind die Ergebnisse der o. a. Gutachten abzuwarten. Die Förderung der Region Hannover könnte unter diesen Voraussetzungen je nach verfügbaren Mitteln 60 % - 80 % sämtlicher Kosten betragen. Auch Planungs- und Kompensationskosten sind förderfähig. Für diesen Ausbaustandard soll nun das naturschutzrechtliche Gutachten und im Anschluss die Leistungsphasen 3 und 4 beauftragt werden.

Der Bericht inklusive Stellungnahmen ist der Vorlage beigelegt.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Gut versorgt

Wir fördern alternative Verkehrsmittel und bauen den ÖPNV konsequent aus.

Lebendige Stadt - Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft Neustadt, das sind wir alle.

Wir sind eine familienfreundliche Stadt mit Freizeitangeboten für Menschen jeden Alters.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Kosten für die naturschutzfachlichen Gutachten in Höhe von 18.000 EUR müssen in das Produkt 5110610 des Haushaltes 2021 eingeplant werden. Die Planungskosten in Höhe von 22.000 EUR sind beim Produkt 5410660 einzustellen.

## **So geht es weiter**

Nach Beschlussfassung werden Fördermittel für die erforderlichen Gutachten und die weitere Planung beantragt.

Nach positivem Förderbescheid werden die erforderlichen naturschutzfachlichen Gutachten durch den Fachdienst Stadtplanung beauftragt. Wenn die Ergebnisse vorliegen, wird der Fachdienst Tiefbau die Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragen. Im Anschluss wird ein Förderantrag für die Herstellung des Radweges bei der Regionalen Naherholung gestellt. Nach Bewilligung kann mit dem Bau begonnen werden.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

## **Anlage/n**

öff - Erläuterungsbericht